



wir finden einen Weg

Stationäre Jugendhilfe

Wohngruppe Nordstrand

Ambulante Hilfen

Suchthilfe

Heilerziehungspflege

Projekte

Wohngruppe Nordstrand

Neukoogstraße 26

25845 Nordstrand

04842 - 9006509

iuvo gemeinnützige GmbH

Mühlenstraße 14

25767 Albersdorf

04835 – 97 870

info@iuvo.de

www.iuvo.de

Tochtergesellschaft der:



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH	3
2. Beschreibung der Einrichtung.....	4
2.1. Gesetzlicher Rahmen	4
2.2. Lage, räumliche Ausstattung und soziales Umfeld.....	4
3. Zielgruppe	4
4. Pädagogisches Konzept.....	5
4.1. Individuelle Förderung der Kompetenzen	5
4.2 Familienarbeit/Elternberatung	5
4.3. Ambulante Betreuung	5
4.4. Zusammenarbeit.....	5
4.5. Partizipation.....	6
4.6. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII	6
5. MitarbeiterInnen	7
6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	8
7. Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und der medizinischen Betreuung	8
8. Ansprechpartner	8
9. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung.....	8

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot! Wir möchten unser Konzept der Wohngruppe (im folgenden WG) Nordstrand am Standort des Seeheilbades Nordstrand vorstellen. Das Angebot richtet sich an Kinder ab zwölf Jahren mit Jugendhilfebedarf. Das Angebot ist inklusiv und will insbesondere seelisch beeinträchtigte, lernbehinderte und leicht geistig behinderte junge Menschen betreuen und unterstützen, die Schwierigkeiten mit den Anforderungen aus Schule und Beruf haben bzw. diesen kaum gewachsen sind und der Förderung bedürfen.

Diese Konzeption stellt als Orientierungsgrundlage unsere Einrichtung mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unseren Zielen und die entwickelten Methoden vor. Um gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklung zu entsprechen, wird sie jährlich aktualisiert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend dem Inhalt sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise gemeint sind.

1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH

iuvo lat. „ich helfe, unterstütze, fördere“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Jugend-, Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe. Mehr als 400 engagierte Mitarbeiter betreuen junge und ältere Menschen in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg, Segeberg sowie in den Städten Norderstedt und Neumünster.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Inobhutnahme
- Stationäre Jugendhilfe
- Tagesgruppen
- Intensivgruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter mit Kindern
- Schulprojekte
- Eingliederungshilfe
- Heilerziehungspflege
- Suchtkrankenhilfe
- Auslandsprojekte
- Sozialraumarbeit

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter www.ngd.de eingesehen werden. Als Mitarbeiter einer diakonischen Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1. Gesetzlicher Rahmen

- §27 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung
- §34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht
- §35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- §41 SGB VIII - Hilfen für junge Volljährige

2.2. Lage, räumliche Ausstattung und soziales Umfeld

Die WG Nordstrand befindet sich in der 2000 Einwohner starken Gemeinde Nordstrand im Kreis Nordfriesland. Die Halbinsel, verbunden mit dem Festland durch einen Autodamm, liegt direkt an der Nordseeküste, von schützenden Deichen eingerahmt und ca. 12 km von der Stadt Husum entfernt. Auf Nordstrand befinden sich eine Grund-, Haupt- und Realschule. Es gibt verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen. Eine Buslinie verbindet Nordstrand mit Husum. In Husum selbst gibt es einen Bahnhof, Facharztpraxen, ein Krankenhaus, weiterführende Schulen, ein Förderzentrum, Berufsschulen, das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, diverse Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle und verschiedene Freizeitmöglichkeiten.

Für die Kinder und Jugendlichen stehen im Haus zehn Einzelzimmer, vier Bäder, eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftsraum sowie ein Wohnzimmer mit einem TV Gerät zur Verfügung. Parterre befindet sich das Büro und Betreuerzimmer, u.a. für die Nachtbereitschaft, die in der Nacht bei Bedarf Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen ist.

Des Weiteren befindet sich auf dem Gelände ein Carport mit einer Tischtennisplatte und Unterstellmöglichkeit für die Fahrräder. Der angrenzende Wintergarten und eine weitere Terrasse laden zum Essen und Spielen im Außenbereich ein. Die Haltung von Tieren ist in dieser Einrichtung nicht vorgesehen.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen ab zwölf Jahren und kann über die Bereiche SGB VIII/ SGB XII bis ins junge Erwachsenenalter genutzt werden. Die WG Nordstrand ist für bis zu zehn junge Menschen mit seelischen, lern-, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen konzipiert. Schwerpunkte der vollstationären Betreuung in der WG Nordstrand sind die Förderung von Ressourcen, die Förderung des Sozialverhaltens im Bereich Familie, Freunde und Arbeit und der Aufbau von individuellen Lebenskompetenzen, die zur größtmöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen.

Die Wohngruppe ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche mit einer akuten Sucht- und/oder einer schweren psychischen Erkrankung. Außerdem ist diese Jugendhilfemaßnahme nicht geeignet für Kinder/Jugendliche, die das Angebot nicht annehmen wollen/können.

Die Arbeit setzt einen gewissen Grad an Freiwilligkeit und Kooperation voraus. Auch Kinder/Jugendliche mit starken körperlichen Beeinträchtigungen können nicht angenommen und betreut werden.

Es finden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen statt.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Individuelle Förderung der Kompetenzen

Wir entwickeln mit jedem Bewohner eine individuelle Perspektive. Dabei sollen die Ausdauer und das Durchhaltevermögen sowie die Belastungsfähigkeit trainiert werden. Uns ist wichtig, dass die Kinder Erfolge erleben und daran anknüpfend selbstwirksam ihr Selbstwertgefühl stärken lernen.

In Einzel- und Gruppengesprächen werden Probleme aufgegriffen und Hilfen für Lösungen und Veränderung mit den Betreuten erarbeitet.

Mit jedem zu betreuenden Kind wird ein, seinen Ressourcen und Fähigkeiten entsprechendes, individuelles Alltagsangebot (in den Bereichen Gesundheit, Freizeit, Schule, Beschäftigung) erarbeitet.

4.2. Familienarbeit/Elternberatung

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist von besonderer Bedeutung und wird individuell im Hilfeplan festgelegt und gestaltet.

In der Regel gehört zur positiven Entwicklung junger Menschen eine fördernde und anerkennende Haltung der Eltern. Während der Unterbringung in der WG Nordstrand werden die Eltern und Kinder/Jugendlichen ggf. bei der Bearbeitung von Vergangenem begleitet. Dadurch ist eine Neugestaltung der Beziehung und ein positives aufeinander Zugehen möglich. Der Schwerpunkt der Elternarbeit liegt darin, individuelle Ressourcen beim Kind sowie seiner Eltern zu fokussieren und die Förderung adäquat und hieran orientiert aufzubauen, zu fördern. Regelmäßige Besuche in der Herkunftsfamilie werden abgestimmt in der Hilfeplanung gefördert und unterstützt. Eine mögliche Rückführung ins Elternhaus wird intensiv und zielgerichtet vorbereitet und begleitet. Ist eine Rückführung nicht möglich, so helfen wir dem jungen Menschen dieses zu akzeptieren und ein eigenständiges Leben auszubauen.

4.3. Ambulante Betreuung

Am Ende der vollstationären Betreuung kann der junge Erwachsene, bei Bedarf, von den vertrauten Betreuungspersonen ambulant weiter betreut werden. Die Unterstützung im eigenen Wohnraum wird mit dem jungen Erwachsenen, ggf. dem gesetzlichen Betreuer sowie mit dem Hilfeplaner abgestimmt und gemeinsam umgesetzt.

Als Überleitung zur Rückführung bzw. Verselbständigung können abnehmende ambulante Betreuungsstunden innerhalb der Region angeboten werden.

4.4. Zusammenarbeit

Mit der iuvo-internen Psychologin, dem „Baumhaus“, einer ambulanten Außenstelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig in Husum, sowie dem Kinderschutzzentrum Nordfriesland arbeiten wir bedarfsentsprechend zusammen.

Ein enger Austausch besteht mit den Lehrkräften der umliegenden Schulen. Das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, aber auch die Husumer Werkstätten gehören ebenso wie die iuvo gGmbH zur NGD-Gruppe und sind eng vernetzt.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Therapeuten und Hilfeplanern wird ausdrücklich gewünscht.

4.5. Partizipation

In unserer Wohngruppe tragen wir im Rahmen von zyklisch abgehaltenen Gruppenabenden und Gesprächsrunden zur Partizipation bei. Die von uns begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Bewohnern bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über den Alltag sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen. Die Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Vorstellungen, Wünsche, Vorschläge sowie Sorgen und Kritiken einzubringen.

4.6. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII

Im sozialen Miteinander kommt es zwangsläufig zu Krisen in unterschiedlicher Ausprägung, bei denen es darauf ankommt, unmittelbar zum Schutz der Bewohner bzw. zur Gefahrenabwehr tätig zu werden und Maßnahmen der Deeskalation einzuleiten. Nach einer Krise werden sowohl mit den an der Krise beteiligten jungen Menschen als auch mit eventuellen MitbewohnerInnen, die beteiligt waren, Reflexionsgespräche geführt.

Je nach Art der Krise / Eskalation wird eine Intervention durchgeführt, und zwar optional

- in der eigenen Wohnung
- in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik,
- in einer anderen Wohngruppe,
- in der Außenwohnung
- im Elternhaus
- oder im Rahmen einer pädagogischen Einzelbetreuungsaktion.

Die Herausnahme aus der kritischen Situation und die damit einhergehende Unterbrechung des Verhaltens- und Erlebensmuster bewirken in der Regel eine Entspannung seitens des jungen Menschen und auch anderer beteiligter Personen. Im Falle bedrohlicher Krisen werden nachfolgend Gespräche zur Psychohygiene durchgeführt - mit den beteiligten jungen Menschen, den MitarbeiterInnen und gegebenenfalls mit der Bereichsleitung.

Alle Mitarbeiter der iuvo gemeinnützige GmbH verpflichten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich, entsprechend dem Schutzauftrag nach §8 SGB VIII zu arbeiten und weisen ein erweitertes Führungszeugnis nach. Unsere Haltung im Sinne unseres diakonischen Leitbildes und das implementierte prozessorientierte und partizipative Qualitätsmanagementsystem nach GAB sind in allen Teileinrichtungen der iuvo gGmbH präsent und steter Teil der Unternehmenskultur und –entwicklung.

Auch und insbesondere in Krisen begegnen wir unserem Gegenüber respektvoll, schützend und fördernd. Unser Schutzkonzept ist eingebettet in eine Kommunikationskultur, die offen und transparent ist und mit Rückmeldeschleifen, mit Feedback- und Zielvereinbarungsgesprächen arbeitet. Sowohl in der Mitarbeiterschaft als auch in der Arbeit mit den Jugendlichen gibt es Beteiligungsstrukturen, die angewandt und immer wieder neu entwickelt werden.

Präventiv gelten im Umgang mit unseren Betreuten die 12 Grundregeln der Deeskalation nach ProDeMa sowie die traumapädagogischen Grundprinzipien

- Annahme des guten Grundes
- Wertschätzung
- Transparenz
- Partizipation
- Freude im Leben,

die unsere Grundhaltung kennzeichnen. Ein grenzwahrender Umgang ist für uns selbstverständlich.

Kommt es dennoch zu einem die persönlichen Grenzen verletzenden Vorfall, ist die Gesprächsführung von der Haltung bestimmt, dem Opfer Glauben zu schenken und es zu ermutigen, über die Grenzverletzung (körperliche Gewalt, Missbrauch, Mobbing etc.) zu berichten. Hier können die Psychologinnen der iuvo gGmbH hinzugezogen werden. In der Konfrontation des Beschuldigten mit den Vorwürfen wird keine Vorverurteilung vorgenommen.

Sofern junge Menschen beschuldigt werden, anderen jungen Menschen Gewalt angetan zu haben, wird das Prinzip der Verurteilung der Tat bei gleichzeitigem Respekt gegenüber der Person verfolgt. Während die tatsächliche Verfolgung eines Straftatbestandes die zuständigen Behörden übernehmen, werden in der weiteren Hilfeplanung die pädagogischen Konsequenzen für das gewalttätige Verhalten erörtert.

Bei bekannt werden einer Information über eine Kindeswohlgefährdung durch einen anderen jungen Menschen oder eine/n, Mitarbeiter/Mitarbeiterin, tritt folgende Informations- und Dokumentationskette nach § 8 a SGB VIII in Gang:

1. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter deeskaliert die Situation und schützt die jungen Menschen vor weiteren Übergriffen.
2. Bei Gefahr im Verzug wird sofort die Polizei und/oder der Rettungsdienst gerufen.
3. Die Bereichsleitung, in den Abend- und Nachtstunden die Leitungsbereitschaft, wird sofort informiert und das kurzfristige Vorgehen gemeinsam erörtert und umgesetzt.
4. Eine sofortige räumliche Trennung wird auch in der Nacht noch vorgenommen.
5. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dokumentiert den Vorgang und informiert schriftlich die Bereichsleitung und die Geschäftsführung spätestens am nächsten Arbeitstag.
6. Das Jugendamt sowie die Eltern der betroffenen jungen Menschen erhalten eine mündliche Information über den Vorfall am nächsten Arbeitstag nach dem Vorfall.
7. Eine schriftliche Information an das zuständige Jugendamt erfolgt ebenfalls am nächsten Arbeitstag, spätestens nach 3 Tagen.
8. Bei einem meldepflichtigen Vorfall erhält der zuständige Mitarbeitende der Heimaufsicht des Landesjugendamtes eine schriftliche Stellungnahme zum besonderen Vorkommnis. Zusätzlich wird der örtliche Träger informiert.

5. MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen in der Wohngruppe sind sozialpädagogische Fachkräfte gem. der KJVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Die pädagogische Förderung im Gruppendienst findet in der Regel mit 4,6 Fachkräften statt. Für den Fall, dass Betreuungspersonen ambulant weiterbetreut werden (s. Punkt 4.3), wird entsprechendes Fachpersonal in Höhe der anfallenden Stunden zugesteuert. Diese Vorgabe wird nicht unterschritten. Alle Mitarbeitenden im Betreuungsdienst nehmen regelmäßig an Weiterbildungen, Fachtagen und an Supervision teil.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte Mitarbeiter mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt, im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt.
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen.
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument.
- Jeder Mitarbeiter ist selbstverantwortlich für die Qualität in seinem Arbeitsfeld.

Die Mitarbeiter der Wohngruppe sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung dieses Konzeptes angesehen werden. Es wurde im Rahmen von GAB-Besprechungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angeglichen.

7. Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und der medizinischen Betreuung

Eine evtl. notwendige medizinische/ärztliche Versorgung wird durch niedergelassene Fach- bzw. Allgemeinärzte, das örtliche Krankenhaus und/oder entsprechende Ambulanzen in Husum und Umgebung sichergestellt. So können auch im Krankheits- oder Krisenfall alle entsprechenden Behandlungen bzw. Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt werden.

8. Ansprechpartner

Iuvo gemeinnützige GmbH
Mühlenstrasse 14
25767 Albersdorf

Tel: 04835 / 97 87 – 0
Fax: 04835 / 97 87 – 14

Website: www.iuvo.de

9. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung

Auf unserer Homepage finden sie weiterführende Informationen zum

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste
- Schutzkonzept der iuvo gGmbH

unter www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung , auch zum Herunterladen.